



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 21.03.2024



BREVIS®

Zulassungsnummer: 007972-00

- Gezielte Fruchtausdünnung im Nachblütebereich
- Zuverlässige, starke und kalkulierbare Ausdünnung
- Optimale Wirkung bei Ø-Nachttemperaturen zwischen 10 und 15 °C
- Solo oder in Programmen einsetzbar

Produktbeschreibung

Info:	Brevis ist ein Produkt zur Fruchtausdünnung
Kulturen:	Apfel und Birne
Produkttyp:	Wachstumsregler
Wirkstoffe:	150 g/kg Metamitron (15,0 Gew.-%), enthält Calciumdiformiat
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)
GefahrstoffEinstufung:	GHS05 Ätzend Reizend GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich



Abpackung

4 x 5kg Umkarton	Art.Nr. 7490278
4 x 1kg Umkarton	Art.Nr. 7490296
UFI-Code	845M-UD52-TV0T-T603

Wirkungsweise

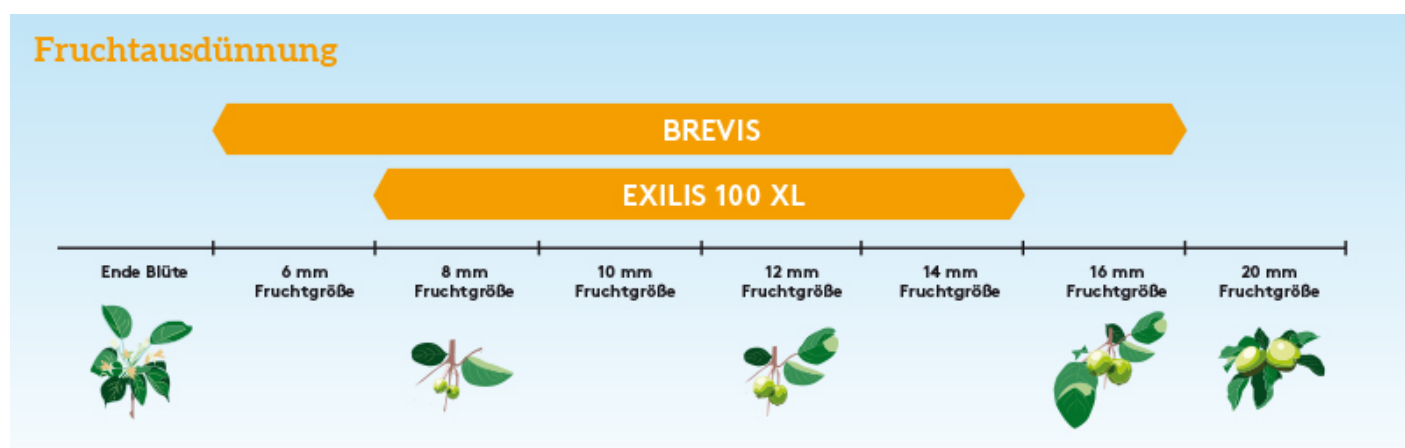
Das als wasserlösliches Granulat formulierte BREVIS ist eine Formulierung, die speziell für die Fruchtausdünnung entwickelt wurde. Der Wirkstoff Metamitron wird bei Kernobst über das Blatt in die Pflanze aufgenommen und trägt zur Fruchtregulierung bei.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

Metamitron: C1

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Apfel, Birne	Fruchtausdünnung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendung

Obstbau

Pflanzenerzeugnisse	Apfel, Birne
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Fruchtausdünnung
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	von: Ende der Blüte (Fruchtansatz sichtbar), bis: 20 % der Früchte haben endgültige Größe erreicht oder 20 % der endgültigen Fruchtgröße ist erreicht [BBCH-Stadium 69-72]
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. Jahr: 2 Abstand: 5 bis 10 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	2,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	1000 l/ha
Wartezeit	60 Tage

NT109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

Sonstige Anwendungsempfehlungen

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die Indikation Apfel:

Anwendungsempfehlung Apfel*:

Fruchtgröße: 6-20 mm

Braeburn: 1,1 - 2,2 kg/ha

Elstar, Fuji, Gala, Junami, Kanzi (schwach wüchsig): 1,6 - 2,2 kg/ha

Delbarestivale, Golden Delicious, Kanzi (stark wüchsig), Pinova, Rubens: 1,1 - 1,65 kg/ha

Jonagold, Wellant, Idared max. 1,1 kg/ha

Für die Indikation Birne*:

1,65 - 2,2 kg/ha

*Die Höhe der Aufwandmenge ist von den Einsatzbedingungen abhängig. Bei optimalen Wachstumsbedingungen für die Bäume, sowohl Apfel als auch Birne (z.B. hohe Photosynthese-Leistung) kann die Wirkung nicht ausreichend sein.

PRODUKTINFORMATION

BREVIS ist ein Produkt zur Fruchtausdünnung bei Äpfeln und Birnen. Der Wirkstoff von BREVIS ist Metamitron. BREVIS wirkt über die Hemmung der Photosynthese-Leistung der Pflanze und sorgt so dafür, dass nicht ausreichend ernährte Früchte abfallen. Damit trägt BREVIS zur Steigerung der Qualität und Quantität der Fruchtproduktion bei. BREVIS ist ausschließlich für die professionelle Anwendung gedacht.

Sorten und Klone reagieren unterschiedlich auf Fruchtausdünnungsmittel. Nicht alle Sorten und Klone wurden einzeln auf die Ertragssicherheit hin getestet. Es ist nicht möglich, die Ertragssicherheit aller Anwendungen von BREVIS für alle Sorten und Klone oder unter verschiedenen Umwelt- und Wachstumsbedingungen zu testen.

Der optimale Einsatzbereich von BREVIS liegt bei einem durchschnittlichen Durchmesser der Fruchtgröße von 6 - 16 mm. Der Anwendungszeitpunkt kann flexibel gewählt werden und es wird empfohlen, keine Anwendung durchzuführen, wenn die Bäume gestresst sind (z.B. nach längerem bewölktem Wetter, bei hohen Tages- und/oder ungewöhnlich hohen Nachttemperaturen, Dürre, Hagelschaden etc.) oder ein stressvoller Zeitraum erwartet wird. Eine erforderliche zweite Anwendung sollte 5 bis 10 Tage nach der ersten Anwendung vorgenommen werden, wobei der zeitliche Mindestabstand 5 Tage betrifft und spätestens bei einer Fruchtgröße von 16 - 20 mm behandelt werden sollte. Die empfohlene Wasseraufwandmenge beträgt 1000 l/ha und sollte 500 l nicht unterschreiten. Beim Einsatz von BREVIS kann es auch bei Anwendung innerhalb der zugelassenen Aufwandmenge zu einer Überdünnung (zu starker Abwurf von Früchten) kommen. Die Anwendung einer hohen Aufwandmenge oder eine 2. Anwendung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer zur starken Ausdünnung. Es wird empfohlen, die entsprechende Beratung durch einen in der chemischen Ausdünnung ihrer Anlage von einem erfahrenen Berater einzuziehen, um die Aufwandmenge an den gewünschten Ausdünnungsgrad anzupassen.

Besondere Witterungshinweise:

Aufgrund seiner Wirkungsweise als Photosynthesehemmer variiert die Wirkung von BREVIS in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen (insbesondere die Intensität der Sonneneinstrahlung) vor, während und nach der Anwendung. Weiterhin spielt auch die Vitalität der Anlage eine Rolle. Wenn die Bäume durch Hagelschaden, starken Windschaden, Dürre oder andere Faktoren gestresst sind, sollte überlegt werden, ob eine Anwendung von BREVIS überhaupt notwendig ist bzw. ob die Dosis reduziert werden muss. Trübes Wetter (geringe Strahlung) und hohe Nachttemperaturen (>10°C) in der Woche vor und der Woche nach der Anwendung können den Ausdünnungseffekt verstärken. Die Anwendungsrate sollte den Anwendungsbedingungen entsprechend angepasst werden. Prüfen Sie vor dem geplanten Applikationstermin für 1 Woche die tägliche Wettervorhersage der nächstgelegenen Wetterstation. Berücksichtigen Sie die vorhergesagten Witterungsbedingungen für den Zeitraum von 1 Woche, bevor Sie den Zeitpunkt der Anwendung wählen. BREVIS muss bei einer Temperatur von über 10°C angewendet werden. Vermeiden Sie eine Anwendung bei Temperaturen über 25°C. Verwenden Sie BREVIS nicht innerhalb von 5 Tagen nach einem Frost oder wenn Frost erwartet wird. BREVIS soll nicht auf feuchte Blätter gespritzt werden, also weder zu früh am Morgen (Tau) noch kurz nach Regen. Regen, der mehr als 2 Stunden nach der Anwendung fällt, hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit von BREVIS.

In Anlagen mit starkem Wachstum und einer großen Anzahl an Saugschädlingen kann die Wirkung von BREVIS aufgrund des Wettbewerbs um die Photosynthese zwischen der Vegetation und den Früchten erhöht sein. Allgemein reagieren starke, vitale

Bäume stärker auf chemische Fruchtausdünnung. Die Aufwandmenge sollte entsprechend angepasst werden. Es wird davon abgeraten, BREVIS in jungen Apfelanlagen von unter 3 - 4 Jahren und in Birnenanlagen von unter 7-8 Jahren zu verwenden. Ältere, weniger wuchskräftigere Bäume oder Bäume mit weniger starkem Wachstum benötigen eine höhere Aufwandmenge als wüchsige Bäume. Die Verwendung von Hagelnetzen kann die Wirkung von BREVIS aufgrund der partiellen Reduzierung der für die Bäume verfügbaren Sonneneinstrahlung und der Schaffung eines ungünstigen Mikroklimas erhöhen. In solchen Fällen wird empfohlen, die Aufwandmenge zu reduzieren. Vermeiden Sie Abdrift auf benachbarte Kulturen, insbesondere auf Steinfrüchte, die sehr empfindlich sind (Blattschäden). BREVIS darf nur auf die auszudünnenden Teile der Bäume (Blätterwand) gesprüht werden. BREVIS hat nur auf die behandelten Teile der Bäume eine ausdünnende Wirkung. Auf eine gleichmäßige Benetzung der Zielfläche ist zu achten. Passen Sie die Wassermenge dem Volumen der Bäume an und vermeiden Sie ein Abtropfen. Behandeln Sie Sorten separat mit jeweils individueller Aufwandmenge.

PRODUKTGARANTIE: Wir garantieren, dass die Produkte zum Lieferzeitpunkt den Spezifikationen entsprechen. Alle sonstigen expliziten oder impliziten Garantien, u.a. hinsichtlich der Eignung für einen bestimmten Zweck oder einem gewissen Grad an Effizienz, sind hiermit ausgeschlossen. Der Käufer muss Adama Deutschland unverzüglich über einen Verstoß gegen die Garantie benachrichtigen und eine detaillierte Beschreibung des Verstoßes liefern.

ACHTUNG: BITTE LESEN SIE ALLE EMPFEHLUNGEN ZUR PRODUKTNUTZUNG UND -ANWENDUNG. ES IST UNMÖGLICH, ALLE MIT DEM PRODUKT VERBUNDENEN RISIKEN ZU ELIMINIEREN.

Die Produktspezifikation, die Art und Dosierung der Anwendung und die Empfehlungen auf diesem Label wurden anhand sorgfältiger Forschung und Erfahrung festgelegt und beruhen auf unseren aktuellsten Kenntnissen. Trotz unserer Bemühungen kann es gelegentlich zu unvorhergesehenen Auswirkungen kommen. Eine Beschädigung der Pflanzen, ein Leistungsausfall oder sonstige unbeabsichtigte Folgen (einschließlich Überdünnung) können durch nicht von ADAMA Deutschland GmbH oder deren Weiterverkäufer kontrollierbaren oder nicht angemessenen vorhersehbaren Bedingungen verursacht sein, z.B. die Sorte und deren Empfindlichkeit gegenüber chemischen Ausdünnungsmitteln oder Witterungsbedingungen vor, während und nach der Anwendung. Weiterhin haftet Adama Deutschland GmbH nicht für die von den Empfehlungen des Labels abweichende Verwendung des Produkts, die Mischung mit anderen Produkten/Komponenten im normalen Spritzprogramm oder unvorhersehbare Faktoren während der Blüte und Bestäubung. Weiterhin können die Bodendüngung, Umweltfaktoren, Anlagenmanagement und Gesundheit/Alter/Vitalität der Pflanzen unvorhergesehene Einflüsse hervorbringen, für die der Hersteller keine Haftung übernimmt. Soweit dies das geltende Recht zulässt, (1) trägt der Benutzer all diese Risiken, (2) lehnt ADAMA Deutschland GmbH jedwede Haftung für aus der Handhabung oder Nutzung dieses Produkts resultierende Schäden ab und (3) ist die mit diesem Label verbundene Haftung von ADAMA Deutschland GmbH auf die Höhe des Kaufpreises oder, nach Ermessen von ADAMA Deutschland GmbH, auf einen kostenlosen Produktaustausch begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass die mit diesem Label verbundene Haftung von ADAMA Deutschland GmbH von unseren Mitarbeitern, Vertretern oder Beratern nicht variiert werden kann, ganz gleich ob diese die Nutzung des Produkts beaufsichtigen oder unterstützen oder diesbezüglich Empfehlungen aussprechen.

SONSTIGE AUFLAGEN:

Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeit beachten.

RESISTENZMANAGEMENT

Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.

Mischbarkeit

Wenden Sie BREVIS allein an! ADAMA Deutschland GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für durch die Anwendung von BREVIS in Tankmischungen oder in Verbindung mit anderen Produkten zur Ausdünnung entstandene Schäden. Sommeröle, Zusatzstoffe und einige ölbasierte Pflanzenschutzprodukte (z.B. Penthiopyrad) sowie SDHI-Fungizide und andere Produkte wie

Blattdünger (z.B. Aminosäuren) können Ausdünnungseffekte von BREVIS verstärken. Halten Sie vor oder nach der Anwendung von BREVIS einen Sicherheitsabstand von mindestens 7 Tagen ein. Verwenden Sie in den 7 Tagen vor und nach der Anwendung von BREVIS keine hochflüchtigen Herbizide, da diese auf die Gelbblättrigkeit (Chlorosen) verstärken können.

Pflanzenverträglichkeit

Das Produkt wird allgemein von den gängigen Apfel- und Birnensorten gut vertragen. Unter ungünstigen Bedingungen kann das Produkt chlorotische Flecken auf den Blättern verursachen. Diese haben keinerlei Auswirkung auf die Fruchtentwicklung. Eine die Zulassung überschreitende Aufwandmenge kann eine Nekrose der betroffenen Blätter verursachen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Angebrochene Gebinde nach Gebrauch wieder gut verschließen. Spritztank zu 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk BREVIS langsam in den Behälter zugeben und vollständig auflösen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei der Anwendung von BREVIS ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach einem Regen spritzen. Die Behandlung soll auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor einem Niederschlag 2 Stunden angetrocknet sein. Das Produkt nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird.

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (z.B. AGRO-QUICK®) zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausspritzen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
Wasserorganismen	
NW263	Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB199)	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SE110)	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF1891)	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2202)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(VA268)

Zum Schutz von umstehenden Personen ("bystander") muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2024

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com